

Maßnahme- und Umsetzungsplan

Zur strukturierten Abstimmung zwischen der Stadt Wolgast und dem Landkreis Vorpommern-Greifswald ist ein stufenweiser Maßnahme- und Umsetzungsplan erarbeitet worden. Dieser dient der Klärung von Zuständigkeiten, Finanzierungspfaden und zeitlichen Abfolgen und bildet die gemeinsame Arbeitsgrundlage für die Projektpartner.

1. Kurzfristige Schritte (0–12 Monate)

- Politische Grundsatzbeschlüsse beider Schulträger zur gemeinsamen Entwicklung des Schulcampus (Kooperationsvereinbarung)
- Benennung politischer und administrativer Ansprechpartner (Verwaltungsspitze, Projektkoordination)
- Einrichtung einer gemeinsamen Projekt- und Steuerungsstruktur (Lenkungsgruppe, Projektarbeitsgruppe)
- Klärung der planungsrechtlichen Ausgangslage (FNP, Bebauungspläne, Eigentumsverhältnisse)
- Abstimmung zur Beauftragung ggf. erforderlicher Vorplanungen einschließlich strukturierter Beteiligung der Schulen
- Prüfung und Vorabstimmung geeigneter Förderkulissen

2. Mittelfristige Schritte (1–3 Jahre)

- Ableitung konkreter Entwicklungs- und Ausbauvarianten aus der Vorplanung
- Politische Grundsatzentscheidung über prioritäre Einzelmaßnahmen und Entwicklungsschwerpunkte
- Einleitung erforderlicher Bauleitplanverfahren (Aufstellung / Änderung von Bebauungsplänen)
- Beauftragung vertiefender Fachplanungen (Hochbau, Freiraum, Verkehr)
- Erarbeitung und politische Abstimmung zu Finanzierungsmodellen

3. Langfristige Schritte (ab 3 Jahre)

- Schrittweise Umsetzung der priorisierten Einzelmaßnahmen in Bauabschnitten
- Sicherstellung der Vereinbarkeit von Bauphasen und laufendem Schulbetrieb
- Fortschreibung der Campusentwicklung auf Grundlage von Schülerzahlen und Bedarfsprognosen
- Evaluation der umgesetzten Maßnahmen und Anpassung der Gesamtstrategie

4. Finanzierung und Kostenstruktur

Da sowohl Planung als auch Umsetzung derzeit nicht abschließend finanziert sind, ist die Finanzierung als integraler Bestandteil des Maßnahmeplans zu behandeln. Für die weitere Abstimmung auf Ebene von Verwaltungsspitze und politischen Entscheidungsträgern sind insbesondere folgende Punkte zu klären:

- Aufteilung der Planungskosten zwischen Stadt Wolgast und Landkreis Vorpommern-Greifswald
- Zuordnung der Investitionskosten nach schulträgerspezifischen Maßnahmen und gemeinsamer Infrastruktur
- Definition eines Verfahrens zur Beantragung und Bündelung von Fördermitteln (z. B. Schulbau-, Sportstätten-, Städtebauförderung)
- Prüfung von Etappierungen und priorisierten Bauabschnitten zur Haushaltssteuerung
- Abschätzung langfristiger Betriebs-, Unterhaltungs- und Folgekosten gemeinsamer Einrichtungen

Die Grobplanung soll hierzu eine konzeptionelle Kostenschätzung sowie mögliche Finanzierungs- und Förderpfade aufzeigen und damit eine belastbare Entscheidungsgrundlage für politische Beschlüsse liefern.

5. Entscheidungs- und Beschlussbedarf

Für die weitere Umsetzung der Aufgabenstellung ergeben sich insbesondere folgende Entscheidungserfordernisse:

- Beschluss zur Beauftragung der Vorplanung einschließlich Finanzierungsrahmen
- Festlegung der Projekt- und Steuerungsstruktur
- Beschluss zur Einleitung bauleitplanungsrechtlicher Verfahren
- Grundsatzentscheidung zur Finanzierung und Kostenverteilung der prioritären Maßnahmen